

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sprach-Kitas im Land retten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Standorte in Baden-Württemberg derzeit Sprach-Kitas sind;
2. wie viele Fachkräfte und Fachberatungen für welche Aufgabenbereiche derzeit über das Bundesprogramm der Sprach-Kitas in den beteiligten Standorten in Baden-Württemberg tätig sind, mit Angaben zur Personen- und Stellenzahl;
3. wie sich die Anzahl der Sprach-Kitas seit Beginn des Bundesprogramms 2016 jährlich entwickelt hat, mit Angaben zur Entwicklung der Personen- und Stellenzahl;
4. wie viele Kinder derzeit durch die Arbeit der Sprach-Kitas in ihrer Sprachentwicklung unterstützt werden und wie viele Eltern von der intensiven Zusammenarbeit mit Familien im Rahmen des Bundesprogramms profitieren;
5. welche Qualifizierung die im Rahmen der Sprach-Kitas zusätzlich eingesetzten Fachkräfte und Fachberatungen mitbringen und inwiefern deren Kenntnisse und Kompetenzen, die über die Qualifizierung im Rahmen des Bundesprogramms erworben wurden, aus ihrer Sicht eine positive Ergänzung für ein Kita-Team darstellen und die Qualitätsentwicklung in der Kita insgesamt voranbringen;

6. inwiefern die eigentlichen Personalkosten über die Pauschalbeträge aus dem Bundesprogramm von 25 000 Euro für eine zusätzliche Fachkraftstelle (19,5 Stunden) in der Einrichtung und von 32 000 Euro für eine Fachberatungsstelle (19,5 Stunden) bei den Trägern gedeckt werden konnten und können, mit Angaben zur Eingruppierung und Erfahrungsstufe der im Rahmen der Sprach-Kitas zusätzlich beschäftigten Fachkräfte und Fachberatungen;
 7. wie viele Bundesmittel in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit den Sprach-Kitas jährlich nach Baden-Württemberg geflossen sind;
 8. welche Vorteile bzw. Alleinstellungsmerkmale aus ihrer Sicht der alltagsintegrierte Ansatz der Sprach-Kitas, ihre inklusive Pädagogik, intensive Elternarbeit und die feste Integration einer Fachkraft im Team und kontinuierlichen Fachberatung gegenüber anderen laufenden Förderprogrammen wie z. B. Kolibri, in denen punktuell Sprachfachkräfte als Honorarkräfte eingesetzt werden, birgt;
 9. wie sie den Bedarf an Sprach-Kitas nach Ende der Förderung durch den Bund zum 31. Dezember 2022 einschätzt, mit einer gesonderten Betrachtung der Herausforderungen durch die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in den Kitas und den Bedarfen, die durch die Coronapandemie entstanden sind;
 10. welche Vorbereitungen sie in den letzten Jahren getroffen hat, um die Sprach-Kitas nach Ende der offiziellen Programmlaufzeit fortzuführen, mit Hinweisen zur konkreten Verankerung in der Haushaltsplanung;
 11. wie sie die aufgebauten Strukturen in den Sprach-Kitas in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kommunen sichern, verstetigen und auf andere Standorte ausbauen will und kann;
 12. inwiefern sie eine Weiterführung und einen Ausbau der Sprach-Kitas mithilfe von Landesmitteln anstrebt, mit Angaben zur Option einer kurzfristigen Übergangsförderung nach Ende des Bundesprogramms und Ausarbeitung langfristiger Perspektiven;
 13. wie sie in Zeiten des Fachkräftemangels zusammen mit den Kommunen den Fachkräften und Fachberatungen in Sprach-Kitas, denen mit Ende der Bundesförderung zum 31. Dezember 2022 ein Ende ihrer Beschäftigung droht, Sicherheit bieten will, um diese in der frühkindlichen Bildung zu halten und ihre gute Arbeit in den Einrichtungen zu verstetigen;
 14. wie sie die Notwendigkeit einschätzt, die Fachkräfte und Fachberatungen aus den Sprach-Kitas zu halten vor dem Hintergrund, dass zu befürchten ist, dass im kommenden Kitajahr weniger Sprachförderangebote im Rahmen von Kolibri durchgeführt werden können, weil sich die Qualifizierungsanforderungen für die dort eingesetzten Sprachförderkräfte verändert haben und derzeit wohl noch keine ausreichende Anzahl von Sprachförderkräften die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen haben;
- II. zu beschließen, mit einem Rettungsschirm die Sprach-Kitas im Land und die daran geknüpften Personalstellen ab dem 1. Januar 2023 erstmal über Landesmittel zu finanzieren und parallel dazu schnellstmöglich mit dem Bund und den Kommunen in Verhandlungen über eine gemeinsame Weiterfinanzierung und den Ausbau der Sprach-Kitas zu treten.

30.8.2022

Stoch, Binder, Born
und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg wurden mithilfe eines Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ seit 2016 über 970 Sprach-Kitas aufgebaut. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Das Programm verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: Alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Für jede Sprach-Kita stellt das Programm eine zusätzliche Fachkraft im Umfang einer 50 Prozent Stelle zur Verfügung. Zentrale Aufgabe der zusätzlichen Fachkraft ist es, ihre Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und gemeinsam mit der Kitaleitung für die Nachhaltigkeit des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ zu sorgen. Die zusätzlichen Fachkräfte werden im Verbund von einer externen Fachberatung begleitet. Zum 31. Dezember 2022 endet nun die Förderung des Bundes. Die Kosten für Sprachförderung allgemein, wozu auch Sprach-Kitas zählen, sollen über die Fördermittel im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes abgebildet werden. Da jedoch nicht mehr Geld als bisher über das Gute-Kita-Gesetz zur Verfügung steht, geraten die Sprach-Kitas in Baden-Württemberg zum Jahresende in eine schwierige Lage – eine Übergangsfinanzierung des Landes und ein Konzept zur langfristigen Übernahme der Kosten muss folgen. Denn der Bedarf an Sprachförderung besteht ungebrochen bzw. wächst angesichts der Aufnahme geflüchteter Kinder aus der Ukraine und angesichts der Nachholbedarfe durch die Coronapandemie, was den Erhalt der gewachsenen Strukturen und die Sicherung der Stellen für die Fachkräfte unabdingbar macht.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2022 Nr. KMZ-0141-8/40/ nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Standorte in Baden-Württemberg derzeit Sprach-Kitas sind;

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 936 Sprach-Kitas.

2. wie viele Fachkräfte und Fachberatungen für welche Aufgabenbereiche derzeit über das Bundesprogramm der Sprach-Kitas in den beteiligten Standorten in Baden-Württemberg tätig sind, mit Angaben zur Personen- und Stellenzahl;

Aktuell werden in Baden-Württemberg insgesamt 984 halbe Fachkraftstellen in 936 Einrichtungen gefördert. 48 dieser Einrichtungen werden mit einer zweiten halben Fachkraftstelle gefördert. Von 984 halben Fachkraftstellen sind aktuell 744 mit 716 Personen besetzt.

Die Zuwendung wird als Projektförderung zweckgebunden für die Personalausgaben einer qualifizierten Fachkraft für sprachliche Bildung sowie für die damit verbundenen Sachausgaben als Festbetragsfinanzierung mit festen Beträgen (Pauschale) gewährt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Zahl der Fachberatungen liegt aktuell bei 72 halben Fachberatungsstellen. Auch hier wird die Förderung zweckgebunden für die Personalausgaben einer qualifizierten Fachberatung sowie für die damit verbundenen Sachausgaben im Wege der Festbetragsfinanzierung mit festen Beträgen (Pauschale) gewährt. Von den 72 halben Fachberatungsstellen sind gegenwärtig 69 mit 56 Personen besetzt.

3. wie sich die Anzahl der Sprach-Kitas seit Beginn des Bundesprogramms 2016 jährlich entwickelt hat, mit Angaben zur Entwicklung der Personen- und Stellenzahl;

Die Entwicklung der Anzahl der Sprach-Kitas und der geförderten halben Stellen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der geförderten halben Fachkraftstellen	463	885	900	884	832	979	984
Anzahl der Stellenbesetzungen (in Abhängigkeit von der Zeit können auch mehrere Stellenbesetzungen pro Stelle im Jahr vorgelegen haben).	406	733	830	819	787	927	744
Anzahl der geförderten Einrichtungen	461	881	895	879	827	934	936
davon Einrichtungen mit zweiter halber Fachkraftstellen	2	4	5	5	5	45	48
Anzahl der geförderten halben Fachberatungsstellen	37	68	69	69	65	71	72
Anzahl der Stellenbesetzungen (in Abhängigkeit von der Zeit können auch mehrere Stellenbesetzungen pro Stelle im Jahr vorgelegen haben).	38	75	75	73	72	73	69

4. wie viele Kinder derzeit durch die Arbeit der Sprach-Kitas in ihrer Sprachentwicklung unterstützt werden und wie viele Eltern von der intensiven Zusammenarbeit mit Familien im Rahmen des Bundesprogramms profitieren;

Die Anzahl der betreuten Kinder in den Sprach-Kitas wird einmal jährlich zum Stichtag 1. September im Rahmen der Monitoring-Befragung des Bundesprogramms erhoben. Zum 1. September 2021 besuchten demnach rund 55 800 Kinder (ohne Hortkinder) in Baden-Württemberg eine Sprach-Kita bzw. rund 57 100 Kinder inkl. Hortbereich. Das Monitoring für das Jahr 2022 ist laut Servicestelle Sprach-Kitas des Bundes zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

5. welche Qualifizierung die im Rahmen der Sprach-Kitas zusätzlich eingesetzten Fachkräfte und Fachberatungen mitbringen und inwiefern deren Kenntnisse und Kompetenzen, die über die Qualifizierung im Rahmen des Bundesprogramms erworben wurden, aus ihrer Sicht eine positive Ergänzung für ein Kita-Team darstellen und die Qualitätsentwicklung in der Kita insgesamt voranbringen;

Mit dem Programm Sprach-Kitas fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Die zusätzlichen Fachberatungen und zusätzlichen Fachkräfte sind wichtige Impuls- und Ideengeber in den Einrichtungen. Sie fungieren als zentrale Beratungsinstanz für die Kita-Teams und unterstützen diese maßgeblich dabei, die Handlungsfelder des Bundesprogramms in Kitas weiterzuentwickeln und passgenaue Angebote für Kinder sowie deren Familien bereitzustellen. Besonders hervorzu-

heben ist dabei das Format der Qualifizierung der Kita-Teams. Die Beratung und Qualifizierung der Teams erfolgt prozess- und alltagsbegleitend.

Die im Rahmen der Evaluation des Programms befragten Kita-Teams geben mehrheitlich an, dass die zusätzlichen Fachkräfte durch ihre professionellen Kompetenzen die Handlungsfelder des Bundesprogramms voranbringen, indem sie beraten, aber auch exemplarisch am Kind arbeiten. Sie leiten das Kita-Team pädagogisch an und verankern neugewonnene Impulse nachhaltig in der Kita (z. B. im Rahmen der Einrichtungskonzeption).

Die Evaluationsbefunde des Programms Sprach-Kitas, z. B. im *Policy Brief Nr. 4* zur nachhaltigen Wirkung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“, weisen deutlich darauf hin, dass es weiteren Bedarf an diesen zusätzlichen personellen Ressourcen gibt, um die pädagogische Qualität auch weiterhin erfolgreich voranbringen zu können.

Die Qualifizierungen, die die im Rahmen der Sprach-Kitas eingesetzten Fachkräfte und Fachberatungen mitbringen, können der *Anlage* entnommen werden.

6. inwiefern die eigentlichen Personalkosten über die Pauschalbeträge aus dem Bundesprogramm von 25 000 Euro für eine zusätzliche Fachkraftstelle (19,5 Stunden) in der Einrichtung und von 32 000 Euro für eine Fachberatungsstelle (19,5 Stunden) bei den Trägern gedeckt werden konnten und können, mit Angaben zur Eingruppierung und Erfahrungsstufe der im Rahmen der Sprach-Kitas zusätzlich beschäftigten Fachkräfte und Fachberatungen;

Die Zuwendung wurde im Wege der Festbetragsfinanzierung mit festen Beträgen gewährt. Im Rahmen des Bundesprogramms hat die Eingruppierung/Vergütung der Fachberatung bei Anwendung des TVöD in TVöD S17 bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog zu TVöD S17 zu erfolgen. Für die Fachkräfte hat die Eingruppierung/Vergütung der Fachkraft für sprachliche Bildung bei Anwendung des TVöD in TVöD S8b bzw. bei Anwendung anderer Tarifwerke/Entgeltvereinbarungen analog zu TVöD S8b zu erfolgen.

Modellhaft wurde zu Beginn des Programms seitens des Bundes für diese Eingruppierungen mit der Erfahrungsstufe 3 eine auskömmliche Pauschale in Höhe von 25 000 Euro für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle in der Einrichtung und von 32 000 Euro für eine halbe Fachberatungsstelle errechnet. Diese ist seitdem unverändert geblieben. Im Verlauf des Programms veränderte sich daher aufgrund entsprechender Tarifsteigerungen der Eigenanteil der Träger, welcher zur Umsetzung des Vorhabens notwendig ist.

7. wie viele Bundesmittel in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit den Sprach-Kitas jährlich nach Baden-Württemberg geflossen sind;

Der jährliche Abfluss der Bundesmittel von 2016 bis 2022 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Sprach-Kitas	Fachberatungen	Aufhol- und Digitalisierungszuschuss	Gesamt
Mittelabfluss 2016*	9.653.467,00 €	900.162,00 €	– €	10.553.629,00 €
Mittelabfluss 2017*	16.293.220,00 €	1.715.206,00 €	– €	18.008.426,00 €
Mittelabfluss 2018*	20.299.920,00 €	2.139.380,00 €	– €	22.439.300,00 €
Mittelabfluss 2019*	19.059.782,00 €	2.109.694,00 €	– €	21.169.476,00 €
Mittelabfluss 2020*	17.264.306,00 €	2.042.404,00 €	650.538,61 €	19.957.248,61 €
Mittelabfluss 2021*	17.859.338,00 €	2.036.948,00 €	4.012.500,00 €	23.908.786,00 €
Mittelabfluss 2022 (Plan)*	24.664.585,00 €	2.294.770,00 €	4.019.000,00 €	30.978.355,00 €
Gesamt	125.094.618,00 €	13.238.564,00 €	8.682.038,61 €	147.015.220,61 €

* der Mittelabfluss enthält Mittelauszahlungen für Sprach-Kitas, Fachberatungen sowie für den Aufhol- und Digitalisierungszuschuss

8. *welche Vorteile bzw. Alleinstellungsmerkmale aus ihrer Sicht der alltagsintegrierte Ansatz der Sprach-Kitas, ihre inklusive Pädagogik, intensive Elternarbeit und die feste Integration einer Fachkraft im Team und kontinuierlichen Fachberatung gegenüber anderen laufenden Förderprogrammen wie z. B. Kolibri, in denen punktuell Sprachfachkräfte als Honorarkräfte eingesetzt werden, birgt;*

Alltagsintegrierte Sprachbildung umfasst die kontinuierliche und gezielte Begleitung des gesamten Prozesses der Sprachaneignung und -entwicklung jedes einzelnen Kindes in allen Altersstufen. Sie wird als Aufgabe verstanden, die sich quer durch den Kita-Alltag zieht. Die pädagogischen Fachkräfte setzen an den individuellen Interessen und Bedürfnissen der Kinder an und nutzen Alltagssituationen, um gezielte sprachliche Impulse zu geben, Sprachanlässe in Bildungssituationen und -aktivitäten zu initiieren und Dialoge mit den Kindern zu führen sowie zwischen den Kindern anzuregen. Über die kontinuierliche Reflexion ihrer selbst als Sprachvorbild sichern Fachkräfte die Qualität der sprachlichen Bildung im pädagogischen Alltag.

Sprachförderung bezieht sich auf spezifische Maßnahmen für Kinder, die einen festgestellten Sprachförderbedarf haben. Eine gezielte additive Sprachförderung – wie z. B. im Rahmen der Umsetzung der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) – ist nicht als Gegensatz zu einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung zu verstehen, sondern ergänzt diese.

Sprachbildung und Sprachförderung leisten einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die Chancengerechtigkeit und für den Start in einen erfolgreichen Bildungsweg. Die frühe alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen hat für die Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf eine zentrale Bedeutung. Das Bundesprogramm Sprach-Kitas wird dabei von vielen Seiten als qualitativ wertvoll und wirksam bewertet. Die Evaluationsergebnisse zur nachhaltigen Wirkung des Bundesprogramms zeigen, dass die Wissensweitergabe von der zusätzlichen Fachberatung über die zusätzliche Fachkraft und das Kita-Team bis zur Familie reicht. Durch das Programm wurden in den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen Strukturen und Kompetenzen geschaffen, die maßgeblich dazu beitragen, dass Kinder bei ihrem Spracherwerb unterstützt werden, Eltern niederschwellig beraten und begleitet werden und praktische Inklusionsarbeit geleistet wird. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischen Fachkräften, Kita-Leitung und Fachberatung, basierend auf einer inklusiven Haltung, ermöglicht eine kontinuierliche Entwicklungsbegleitung und Förderung aller Kinder.

9. wie sie den Bedarf an Sprach-Kitas nach Ende der Förderung durch den Bund zum 31. Dezember 2022 einschätzt, mit einer gesonderten Betrachtung der Herausforderungen durch die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in den Kitas und den Bedarfen, die durch die Coronapandemie entstanden sind;

Für die Bildungs- und Teilhabechance von Kindern mit entsprechendem Förderbedarf ist die zielgerichtete Unterstützung in den Sprach-Kitas von immenser Bedeutung. Sprach-Kitas sind häufig dort entstanden, wo die Bedarfslage der Kinder und Familien an Unterstützung besonders hoch ist. In Sprach-Kitas werden Brücken zwischen den Einrichtungen und den Familien und Kindern gebaut, auf deren Grundlage praktische Integrations- und Inklusionsarbeit geleistet wird.

In allen Sprach-Kitas gibt es einen relevanten Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Unterstützungsbedarf. Die Auswirkungen der Coronapandemie, aber auch der Bedarf an Betreuung der aus der Ukraine nach Deutschland geflüchteten Kinder verdeutlichen zudem die Bedeutung des Programms und die Notwendigkeit einer lückenlosen Weiterführung durch den Bund.

10. welche Vorbereitungen sie in den letzten Jahren getroffen hat, um die Sprach-Kitas nach Ende der offiziellen Programmlaufzeit fortzuführen, mit Hinweisen zur konkreten Verankerung in der Haushaltsplanung;

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat im Jahr 2020 seine Förderung der „Sprach-Kitas“ verlängert. In den Jahren 2021 und 2022 stellte das BMFSFJ im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zudem 100 Mio. Euro zur Verfügung, um weitere Kindertageseinrichtungen in das Bundesprogramm aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund war die Entscheidung im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts das Bundesprogramm Sprach-Kitas zum 31. Dezember 2022 zu beenden nicht vorhersehbar.

Parallel zum Bundesprogramm wurden aufseiten des Landes jedoch ergänzende Strukturen geschaffen, wie z. B. die zusätzliche intensive Sprachförderung Plus im Rahmen der Gesamtkonzeption Kolibri, der Modellversuch Inklusion, das Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ sowie die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften mit dem Ziel, ihre Einrichtung zu einer Kita mit dem Profil Sprache weiterzuentwickeln. Diese Programme ergänzen und vertiefen die Inhalte des Programms Sprach-Kitas und stellen eine Grundlage für einen möglichen Transfer auf weitere Kindertageseinrichtungen dar.

11. wie sie die aufgebauten Strukturen in den Sprach-Kitas in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kommunen sichern, verstetigen und auf andere Standorte ausbauen will und kann;

12. inwiefern sie eine Weiterführung und einen Ausbau der Sprach-Kitas mithilfe von Landesmitteln anstrebt, mit Angaben zur Option einer kurzfristigen Übergangsfinanzierung nach Ende des Bundesprogramms und Ausarbeitung langfristiger Perspektiven;

13. wie sie in Zeiten des Fachkräftemangels zusammen mit den Kommunen den Fachkräften und Fachberatungen in Sprach-Kitas, denen mit Ende der Bundesförderung zum 31. Dezember 2022 ein Ende ihrer Beschäftigung droht, Sicherheit bieten will, um diese in der frühkindlichen Bildung zu halten und ihre gute Arbeit in den Einrichtungen zu verstetigen;

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sprachbildung und Sprachförderung leisten einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die Chancengerechtigkeit und für den Start in einen erfolgreichen Bildungsweg. Sie zahlen damit auf die Qualität der frühkindlichen Bildung ein.

Der Landesregierung ist die lückenlose Fortsetzung der Sprach-Kitas ein großes Anliegen. Sowohl die Sprach-Kitas als auch das Personal brauchen Planungssicherheit über den 31. Dezember 2022 hinaus. Die Länder stehen derzeit in einem engen und konstruktiven Austausch mit dem Bund bezüglich einer Übergangsregelung für eine erfolgreiche und bruchlose Fortführung der Sprach-Kitas im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes.

Der Bund hat in diesem Zusammenhang bereits zugesichert, dass eine Fortführung der Sprach-Kitas über Ressourcen des sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Kita-Qualitätsgesetzes im Rahmen des priorisierten Handlungsfeldes Sprachförderung in Form eines eigenen Landesprogramms grundsätzlich möglich sein wird. Allerdings stehen diese Mittel den Ländern voraussichtlich erst im Frühjahr bzw. Sommer 2023 zur Verfügung. Die Länder benötigen unabhängig davon auch ausreichend Zeit, um zur Umsetzung eines solchen Landesprogramms entsprechende eigene Strukturen (z. B. Förderrichtlinien, Ausschreibung und Beauftragung von Dienstleistern) zu schaffen.

Die im Gesetzesentwurf des Kita-Qualitätsgesetzes aktuell vorgesehenen Mittel kompensieren die Mittel des Bundesprogramms Sprach-Kitas nicht. Vor diesem Hintergrund setzen sich die Länder für eine Fortführung des Bundesprogramms bzw. eine entsprechende Erhöhung der Mittel zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes ein. Am 16. September hat der Bundesrat daher die Bundesregierung aufgefordert, das Förderprogramm „Sprach-Kitas“ über 2022 hinaus zu verlängern und als dauerhaftes Bundesprogramm zu verstetigen.

14. wie sie die Notwendigkeit einschätzt, die Fachkräfte und Fachberatungen aus den Sprach-Kitas zu halten vor dem Hintergrund, dass zu befürchten ist, dass im kommenden Kitajahr weniger Sprachförderangebote im Rahmen von Kolibri durchgeführt werden können, weil sich die Qualifizierungsanforderungen für die dort eingesetzten Sprachförderkräfte verändert haben und derzeit wohl noch keine ausreichende Anzahl von Sprachförderkräften die entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen durchlaufen haben;

Im Juni 2021 startete die Fortbildungsmaßnahme „Mit Kindern im Gespräch“, mit der je Durchgang bis zu 1 000 Sprachförderkräfte kostenlos weiter qualifiziert werden können. Diese Maßnahme wird vom Land aus den Mitteln des „Paktes für gute Bildung und Betreuung“ finanziert und richtet sich an vorqualifizierte, aktive Sprachförderkräfte, die im Rahmen von Kolibri die „Intensive Sprachförderung plus“ (ISF+) bereits längere Zeit durchführen. Zudem können ab Zyklus 3, d. h. ab dem Kindergartenjahr 2022/2023, pädagogische Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Diese Fortbildungsmaßnahme umfasst alle Inhalte, die nach der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (VwV Kolibri) ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 als Qualifikation nachgewiesen werden müssen, wobei coronabedingt die Übergangszeit auf das Kindergartenjahr 2023/2024 verlängert wurde.

Zudem werden im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und -pädagogen aus baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen, die ein Interesse haben, ihre Einrichtung zu einer Kita mit dem Profil Sprache weiterzuentwickeln, an Hochschulen und Fachhochschulen kostenfrei qualifiziert. Mit der erworbenen Expertise im Bereich sprachlicher Bildung beraten, begleiten und unterstützen sie in der Folge ihre Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung.

Trotzdem gilt es die zusätzlichen Fachkräfte und Fachberatungen in den jeweiligen Sprach-Kitas zu halten. Nur so können die dort initiierten Qualitätsprozesse aufrechterhalten und weiterentwickelt sowie für Transfermaßnahmen genutzt werden. Die Arbeit als Sprach-Kita ist als ein stetiger Prozess zu verstehen.

II. zu beschließen, mit einem Rettungsschirm die Sprach-Kitas im Land und die daran geknüpften Personalstellen ab dem 1. Januar 2023 erstmal über Landesmittel zu finanzieren und parallel dazu schnellstmöglich mit dem Bund und den Kommunen in Verhandlungen über eine gemeinsame Weiterfinanzierung und den Ausbau der Sprach-Kitas zu treten.

Die Landesregierung setzt sich für die Verstetigung des Bundesprogramms Sprach-Kita und damit für eine nahtlose Weiterbeschäftigung der im Programm Sprach-Kitas tätigen Fachkräfte ab dem 1. Januar 2023 ein. Dazu führen die Länder derzeit konstruktive Gespräche mit dem Bund.

Im Rahmen dieser Gespräche hat der Bund die grundsätzliche Bereitschaft ausgedrückt, die Programmstrukturen des Bundesprogramms Sprach-Kitas zumindest in Teilen über den 31. Dezember 2022 hinaus befristet aufrechtzuerhalten, um aus Bundesmitteln eine bruchlose Fortsetzung im Rahmen des Kita-Qualitätsgesetzes zu ermöglichen. Die Landesregierung geht davon aus, dass diese Gespräche zeitnah zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden können.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

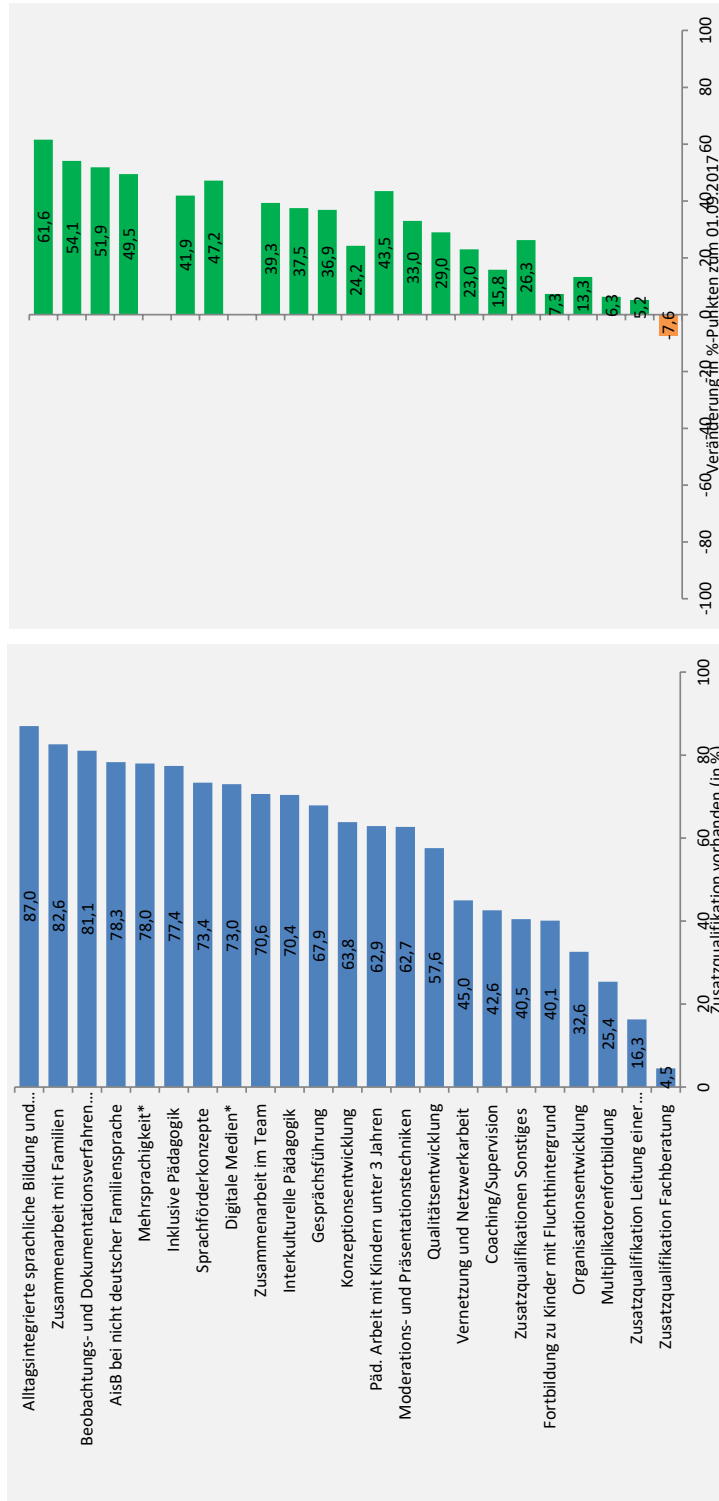
**Anlage Antrag 17/3152 Übersicht über die Qualifizierungen, der in den Sprach-Kitas eingesetzten
Fachkräfte und Fachberatungen**

1) Zusätzliche Fachkräfte

Ausbildung und Qualifikationen der zusätzlichen Fachkräfte in Baden-Württemberg und Veränderungen im Vergleich zum 1. September 2017 (N2021=755 bzw. N2017=768)

Ausbildung als Erzieher/-in	2017 in %	2021 in %
... ja, ausschließlich als Erzieher/-in	45,6	45,2
... nein, eine andere Ausbildung	31,1	32,1
... ja, als Erzieher/-in und mind. eine weitere Ausbildung	23,3	22,8
Wenn keine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, welcher Abschluss dann? (Mehrfachnennungen)		
... Universitätsabschluss	39,7	41,7
... Fachhochschulabschluss	33,9	28,5
... Fachschulabschluss	17,2	16,5
... Berufsfachschulabschluss	17,6	15,3
... Sonstiges	22,2	21,5
Weiterer Abschluss neben der Erzieher/-innen-Ausbildung (Mehrfachnennungen)		
... Universitätsabschluss	7,8	11,6
... Fachhochschulabschluss	22,9	30,2
... Fachschulabschluss	30,2	32
... Berufsfachschulabschluss	21,8	20,9
... Sonstiges	33,5	32,6

Vorhandene Zusatzqualifikationen der zusätzlichen Fachkräfte in Baden-Württemberg und Veränderungen im Vergleich zum 1. September 2017
(in %, n2021=755 bzw. n2017=768)**



* neues Item (kein Vergleich zu 2017 möglich)

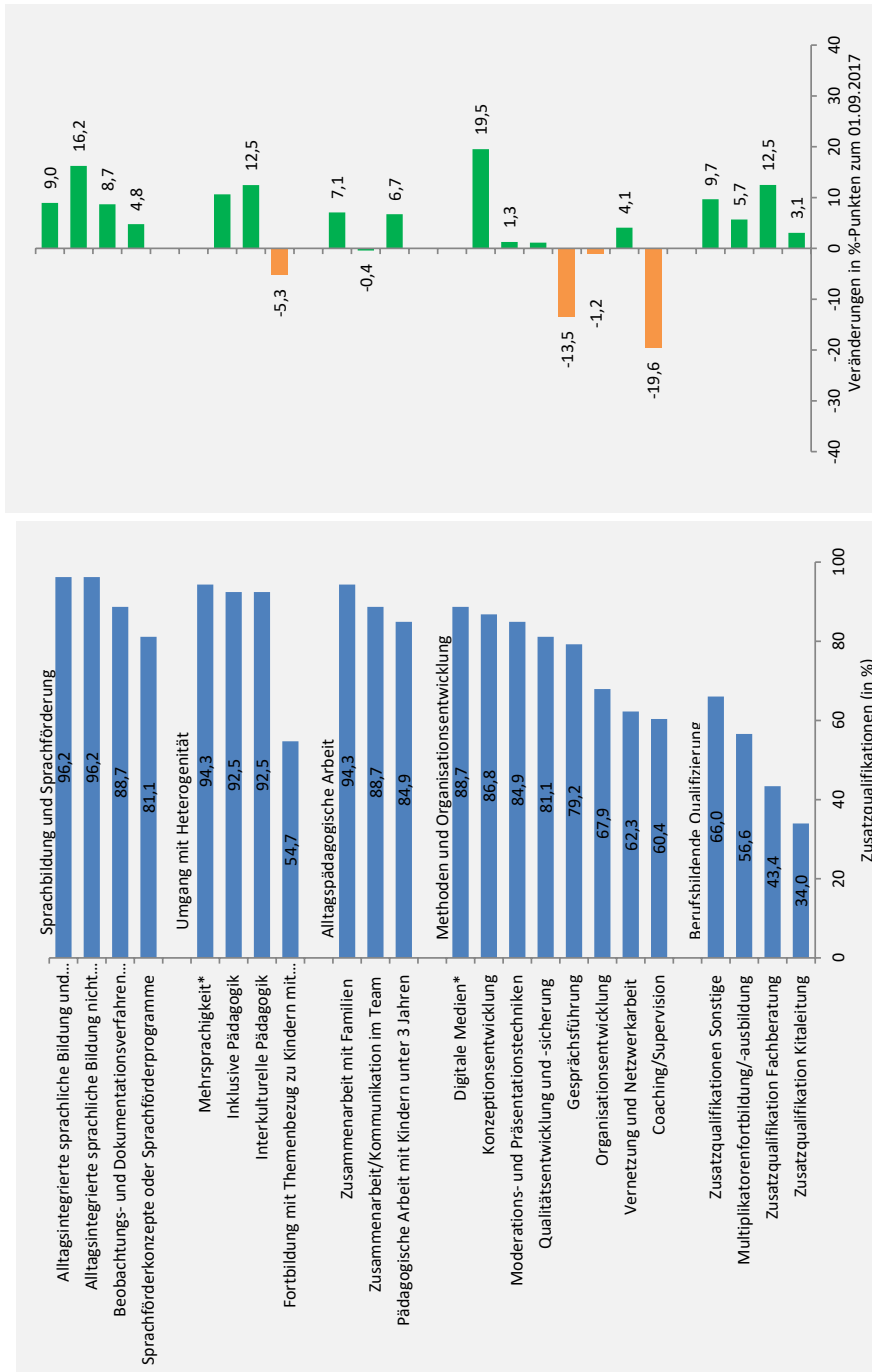
** : inkl. Vorhaben, die 2021 neu begonnen haben (Verzerrungen möglich)

2) Zusätzliche Fachberatungen

Ausbildung und Qualifikationen der zusätzlichen Fachberatungen in Baden-Württemberg und Veränderungen im Vergleich zum 1. September 2017 (N2021=53 bzw. N2017=55)

Ausbildung als Erzieher/-in	2017 in %	2021 in %
... ja, ausschließlich als Erzieher/-in	9,1	7,5
... nein, eine andere Ausbildung	47,3	56,6
... ja, als Erzieher/-in und mind. eine weitere Ausbildung	43,6	35,8
Wenn keine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, welcher Abschluss dann? (Mehrfachnennungen)		
... Universitätsabschluss	69,2	66,7
... Fachhochschulabschluss	23,1	30
... Fachschulabschluss	3,8	6,7
... Berufsfachschulabschluss	15,4	6,7
... Sonstiges	19,2	10
Weiterer Abschluss neben der Erzieher/-innen-Ausbildung (Mehrfachnennungen)		
... Universitätsabschluss	50	42,1
... Fachhochschulabschluss	50	42,1
... Fachschulabschluss	8,7	21,1
... Berufsfachschulabschluss	0	5,3
... Sonstiges	29,2	31,6

Vorhandene Zusatzqualifikationen der zusätzlichen Fachberatungen in Baden-Württemberg und Veränderungen im Vergleich zum 1. September 2017 (in %, N2021=53 bzw. N2017=55)**



* neues Item (kein Vergleich zu 2017 möglich)

** inkl. Vorhaben, die 2021 neu begonnen haben (Verzerrungen möglich)

45 % der aktuell tätigen Fachberatungen haben bisher noch keinen Stellenwechsel